

9. März 2011

Beschlussantrag

der SVP-Fraktion

Art. 13 Abs. 3 der Entschädigungsverordnung des Gemeinderates (EntschVO GR) wird wie folgt geändert: "Die Verpflegungskosten, die Transportkosten und die Übernachtungskosten während Kommissionsreisen gehen zulasten der Teilnehmenden."

Begründung:

Anlässlich der parlamentarischen Beratung des Voranschlages 2011 der Stadt Zürich hat eine Gemeinderatsmehrheit den Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget 2011 vorzulegen. Parlamentskommissionen leisten sich den Luxus, pro Kommission - immerhin deren 10 - alle zwei Jahre eine Kommissionsreise durchzuführen. Dabei belaufen sich die Kosten auf CHF 1'600.-- pro Person und Reise (siehe Ausführungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung des Gemeinderates, zu Art. 13 Abs. 3 und Abs. 4). Daraus resultieren Kosten zulasten der Steuerzahlenden von mindestens CHF 112'000.-- pro Jahr alleine durch die Parlamentsmitglieder und das Kommissionssekretariat (zusätzliche Teilnehmer wie Mitarbeitende der Verwaltung und/oder Stadtratsmitglieder noch nicht eingerechnet).

Die Akzeptanz solcher "Vergnügungsreisli auf Staatskosten" (Zitat aus einer grossen Züricher Tageszeitung) in der Bevölkerung ist angesichts der jetzigen finanziellen Situation der Stadt Zürich nicht mehr vorhanden.

